Inhaltsverzeichnis

1. Kategorie:Remote Stationen 11
2. Benutzer:Oe1mcu 5
3. Benutzerin:OE1VCC 8
4. Multi User Remote SDR 14
5. OE1XHQ Remote Station 17
6. OE3NKA Remote Station 20
7. Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich 23

Kategorie:Remote Stationen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
VisuellWikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen) OE1VCC (Diskussion | Beiträge) K (Änderungen von HB9RYZ (Diskussion) wurden auf die letzte Version von Michael, OE1MCU zurückgesetzt) Markierung: Zurücksetzung ← Zum vorherigen Versionsunterschied	**Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)** OE1VCC (Diskussion | Beiträge) (Änderung 18406 von OE1VCC (Diskussion) rückgängig gemacht.) Markierung: Rückgängigmachung Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
+ '''Hier wird bald ein neuer Text stehen.'''
+
```

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

```
− [https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads
+ <br />
```

/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.	
–	
– **Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.**	
–	
– **Anmerkung:**	
– **Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.**	
==Mehrbenutzer Systeme==	==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger WebSDR
- KiwiSDR Empfänger KiwiSDR

Unterkategorien

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

R

- ► Remote Stationen (1 K, 4 S)

Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

M

- Multi User Remote SDR

O

- OE1XHQ Remote Station
- OE3NKA Remote Station

R

- Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
VisuellWikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)	Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)
OE1VCC (Diskussion | Beiträge)	OE1VCC (Diskussion | Beiträge)
K (Änderungen von HB9RYZ (Diskussion) wurden auf die letzte Version von Michael, OE1MCU zurückgesetzt)	(Änderung 18406 von OE1VCC (Diskussion) rückgängig gemacht.)
Markierung: Zurücksetzung	Markierung: Rückgängigmachung
← Zum vorherigen Versionsunterschied	Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
+ '''Hier wird bald ein neuer Text stehen.'''
+
```

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads

– +

**
**

/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.	
–	
– **Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.**	
–	
– **Anmerkung:**	
– **Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.**	
==Mehrbenutzer Systeme==	==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger WebSDR
- KiwiSDR Empfänger KiwiSDR

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
VisuellWikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)	Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)
OE1VCC (Diskussion | Beiträge)	OE1VCC (Diskussion | Beiträge)
K (Änderungen von HB9RYZ (Diskussion) wurden auf die letzte Version von Michael, OE1MCU zurückgesetzt)	(Änderung 18406 von OE1VCC (Diskussion) rückgängig gemacht.)
Markierung: Zurücksetzung	Markierung: Rückgängigmachung
← Zum vorherigen Versionsunterschied	Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
+ '''Hier wird bald ein neuer Text stehen.'''
+
```

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads

– +

**
**

/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.	
–	
– **Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.**	
–	
– **Anmerkung:**	
– **Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.**	
==Mehrbenutzer Systeme==	==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger WebSDR
- KiwiSDR Empfänger KiwiSDR

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
VisuellWikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)	Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)
OE1VCC (Diskussion | Beiträge)	OE1VCC (Diskussion | Beiträge)
K (Änderungen von HB9RYZ (Diskussion) wurden auf die letzte Version von Michael, OE1MCU zurückgesetzt)	(Änderung 18406 von OE1VCC (Diskussion) rückgängig gemacht.)
Markierung: Zurücksetzung	Markierung: Rückgängigmachung
← Zum vorherigen Versionsunterschied	Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
+ '''Hier wird bald ein neuer Text stehen.'''
+
```

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

```
− Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads
+ <br />
```

/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.	
–	
– **Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.**	
–	
– **Anmerkung:**	
– **Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.**	
==Mehrbenutzer Systeme==	==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger WebSDR
- KiwiSDR Empfänger KiwiSDR

Unterkategorien

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

R

- ► Remote Stationen (1 K, 4 S)

Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

M

- Multi User Remote SDR

O

- OE1XHQ Remote Station
- OE3NKA Remote Station

R

- Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
VisuellWikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)	Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)
OE1VCC (Diskussion | Beiträge)	OE1VCC (Diskussion | Beiträge)
K (Änderungen von HB9RYZ (Diskussion) wurden auf die letzte Version von Michael, OE1MCU zurückgesetzt)	(Änderung 18406 von OE1VCC (Diskussion) rückgängig gemacht.)
Markierung: Zurücksetzung	Markierung: Rückgängigmachung
← Zum vorherigen Versionsunterschied	Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
+ '''Hier wird bald ein neuer Text stehen.'''
+
```

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads

– +

**
**

/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.	
–	
– **Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.**	
–	
– **Anmerkung:**	
– **Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.**	
==Mehrbenutzer Systeme==	==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger WebSDR
- KiwiSDR Empfänger KiwiSDR

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
VisuellWikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)	Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)
OE1VCC (Diskussion | Beiträge)	OE1VCC (Diskussion | Beiträge)
K (Änderungen von HB9RYZ (Diskussion) wurden auf die letzte Version von Michael, OE1MCU zurückgesetzt)	(Änderung 18406 von OE1VCC (Diskussion) rückgängig gemacht.)
Markierung: Zurücksetzung	Markierung: Rückgängigmachung
← Zum vorherigen Versionsunterschied	Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
+ '''Hier wird bald ein neuer Text stehen.'''
+
```

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads

– +

**
**

/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.	
–	
– **Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.**	
–	
– **Anmerkung:**	
– **Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.**	
==Mehrbenutzer Systeme==	==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger WebSDR
- KiwiSDR Empfänger KiwiSDR

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
VisuellWikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)	Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)
OE1VCC (Diskussion | Beiträge)	OE1VCC (Diskussion | Beiträge)
K (Änderungen von HB9RYZ (Diskussion) wurden auf die letzte Version von Michael, OE1MCU zurückgesetzt)	(Änderung 18406 von OE1VCC (Diskussion) rückgängig gemacht.)
Markierung: Zurücksetzung	Markierung: Rückgängigmachung
← Zum vorherigen Versionsunterschied	Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
+ '''Hier wird bald ein neuer Text stehen.'''
+
```

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads

– +

**
**

/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.	
–	
– **Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.**	
–	
– **Anmerkung:**	
– **Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.**	
==Mehrbenutzer Systeme==	==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger WebSDR
- KiwiSDR Empfänger KiwiSDR

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
VisuellWikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)	Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)
OE1VCC (Diskussion | Beiträge)	OE1VCC (Diskussion | Beiträge)
K (Änderungen von HB9RYZ (Diskussion) wurden auf die letzte Version von Michael, OE1MCU zurückgesetzt)	(Änderung 18406 von OE1VCC (Diskussion) rückgängig gemacht.)
Markierung: Zurücksetzung	Markierung: Rückgängigmachung
← Zum vorherigen Versionsunterschied	Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
+ '''Hier wird bald ein neuer Text stehen.'''
+
```

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

```
− Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads
+ <br />
```

/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.	
–	
– **Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.**	
–	
– **Anmerkung:**	
– **Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.**	
==Mehrbenutzer Systeme==	==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateur fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger WebSDR
- KiwiSDR Empfänger KiwiSDR